

# Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein  
für das Jahr 2010

Der Ortsgemeinderat hat am 22.03.2010 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. 1973, S. 419) in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Aufsichtsbehörde vom 26.05.2010 hiermit bekanntgemacht wird:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	EUR
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	6.812.940 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.324.980 €
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-512.040 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	6.199.120 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.416.030 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-216.910 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	893.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.728.880 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-835.780 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.254.830 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	202.140 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.052.690 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	8.347.050 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	8.347.050 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gem. Genehmigungsschreiben der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 26.05.2010 für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

festgesetzt.

**§ 3**  
**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,- €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf 0,- €.

**§ 4**  
**Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern und Beiträge, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

Grundsteuer A (land- und fortwirtschaftliche Betriebe)	320 v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	365 v. H.

2. Gewerbesteuer	370 v. H.
------------------	-----------

3. Hundesteuer

für den ersten Hund	65,00 €
für den zweiten Hund	100,00 €
für jeden weiteren Hund	140,00 €

4. Wegebaubeitrag

pro Ar land- und forstwirtschaftlich nutzbare Grundstücksflächen	0,30 €
--	--------

**§ 5**  
**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2010 betrug 27.584.184 €. Und der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt 27.074.344 € und zum 31.12.2011 27.015.564 €.

**§ 6**  
**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt hinsichtlich der Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2010 am 01.01.2010 in Kraft.

Heidesheim, den 06.07.2010

Jens Lothar Hessel  
Ortsbürgermeister